



Sicherheitsmerkheft für Kontraktoren

Stand: 04/2026

NAFTA Speicher GmbH & Co. KG



Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Grundsatz lautet: Jeder soll so gesund nach Hause gehen, wie er zur Arbeit gekommen ist. Wir sind davon überzeugt, dass alle Unfälle vermeidbar sind. Arbeitssicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz haben immer Vorrang. Dies gilt für unsere eigenen Beschäftigten ebenso wie für alle Beschäftigten von Kontraktoren und Subkontraktoren, die für uns arbeiten.



Um dieses Ziel zu erreichen, setzen wir zusammen mit Ihnen und Ihren Firmen – unseren Auftragnehmern – umfangreiche Maßnahmen um. Eine Einführung in unsere Standards finden Sie in dieser Broschüre.

Herausheben möchten wir, dass die persönliche Kommunikation mit unseren Mitarbeitern unverzichtbar für eine erfolgreiche Sicherheitsarbeit ist. Denken Sie daran, Vorbild in Sachen Arbeitssicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz für andere zu sein und stets mit gutem Beispiel sicher voranzugehen.



Wenn Sie Fragen haben oder etwas verbessert werden kann, sprechen Sie uns an, denn Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umwelt stehen bei uns an erster Stelle.

Ihre Geschäftsführung der

NAFTA Speicher GmbH & Co. KG
Moos 7
83135 Schechen
T: +49 8031 802-0
E: info@nafta-speicher.de
I: www.nafta-speicher.de



Dieses Merkheft mit Sicherheitsinformationen ist an Beschäftigte von Kontraktoren gerichtet, die im Rahmen von Tätigkeiten der NAFTA Speicher GmbH & Co. KG (NAFTA Speicher) eingesetzt werden.



Stand: 04/2026

Alle Mitarbeiter der NAFTA Speicher haben sich folgende Ziele gesetzt:

Wir wollen, dass jeder Mitarbeiter, auch die Mitarbeiter der Kontraktoren, so gesund nach Hause geht, wie er gekommen ist, und wir wollen die Umwelt vor vermeidbaren Belastungen schützen!

Helfen Sie als unser Partner mit, diese Ziele zu erreichen. Das ist in Ihrem und unserem Interesse!

Das Sicherheitsmerkheft enthält Informationen und Verhaltensregeln zu folgenden Themen:

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Regelungen	Seite 4
Kennzeichnungen	Seite 5
Arbeitsgenehmigungen	Seite 6
Bevor Sie Ihre Arbeit aufnehmen	Seite 8
Wenn Sie Ihre Arbeit beenden	Seite 12
Verhalten bei Unfällen und Ereignissen	Seite 12
Verhalten bei Feuer	Seite 13
Verhalten bei Umweltschäden	Seite 14
Checkliste Arbeitsbeginn	Seite 15

Allgemeine Regelungen

- Befolgen Sie die Anweisungen der Aufsichtspersonen.
- Halten Sie Arbeitsplätze und Betriebsgelände, Gemeinschaftsräume, Wascheinrichtungen und Toilettenräume sauber und in Ordnung.
- Melden Sie wahrgenommene Gefahren für Personen oder die Umwelt sowie Störungen von Sicherheitseinrichtungen unverzüglich dem NAFTA Speicher Personal.
- Halten Sie Verkehrsbereiche, insbesondere Flucht- oder Rettungswege, Zuwegungen zu Feuerlösch- oder Brandmeldeeinrichtungen frei.
- Sicherheitseinrichtungen wie Sicherheitsventile, Absperrventile, elektrische oder mechanische Verriegelungen, Schutzvorrichtungen oder andere Geräte von Betriebsanlagen dürfen nur aufgrund ausdrücklicher schriftlicher Weisung seitens NAFTA Speicher außer Funktion gesetzt oder betätigt werden.
- Gerätschaften und Materialien, insbesondere Gefahrstoffe, dürfen nur an den von den NAFTA Speicher zugewiesenen Stellen gelagert werden. Beachten Sie die Vorschriften für den Umgang mit Gefahrstoffen.
- Verhindern Sie das Auslaufen wassergefährdender Stoffe.
- Verhindern Sie das Austreten schädlicher Gase und Dämpfe.
- Sammeln Sie Abfälle in den dafür vorgesehenen Behältern.
- Vermeiden Sie unnötigen Lärm.

Wenn Sie unsicher sind, welcher Stoff wie behandelt werden muss, fragen Sie eine Aufsichtsperson.

Kennzeichnungen

Alle Betriebsbereiche mit gasführenden Anlagenteilen sind üblicherweise wie folgt gekennzeichnet:



- Hier müssen alle Zündquellen vermieden werden.
- Das Rauchen ist verboten!
- Es dürfen keine Arbeiten vorgenommen werden, bei denen offene Flammen (Schweißen, Brennschneiden etc.) oder Funken (Schleifen, funkenreißendes Werkzeug etc.) entstehen können.
- Es dürfen nur explosionsgeschützte Arbeitsmittel (Bohrmaschinen, Lampen etc.) eingesetzt werden.
- Sind Arbeiten, bei denen Zündquellen entstehen können, nicht vermeidbar, muss dafür eine schriftliche Arbeitsgenehmigung von NAFTA Speicher Führungskräften eingeholt werden (Arbeitsfreigabeverfahren).

Arbeitsgenehmigungen

Für nachfolgend aufgezählte gefährliche Arbeiten ist eine schriftliche Genehmigung einzuholen:

- Arbeiten in engen oder schwer zugänglichen Räumen, in Behältern oder Rohrleitungen
- Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen
- Arbeiten in brandgefährdeten Bereichen
- Arbeiten bei Gasgefahr
- Arbeiten an Gasanlagen/Gasleitungen
- Arbeiten an unter Druck stehenden Anlagenteilen
- Arbeiten an untertägigen Einrichtungen und Tiefbohrungen (Bohrlochumrüstung, Bohrlochbehandlung, Aufwältigung etc.)
- Arbeiten mit KMR-Stoffen
- Arbeiten mit Gefährdung durch ionisierende Strahlung
- Sprengarbeiten
- Arbeiten an einer in Betrieb befindlichen Anlage
- Arbeiten an elektrischen Anlagen und elektrischen Betriebsmitteln (diese dürfen nur von bestellten bzw. befähigten Personen vorgenommen werden)
- Tiefbau- und Erdarbeiten
- Arbeiten an unterirdischen Leitungen und Anlagen
- Höhenarbeiten
- Arbeiten mit Absturzgefahr
- Normalerweise gefahrlose Arbeiten, die sich aber mit anderen Arbeitsvorgängen überschneiden und dadurch eine ernste Gefährdung herbeiführen können.

Die o. g. Aufzählung der gefährlichen Tätigkeiten ist nicht abschließend und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Für die Erlaubnis und Freigabe von Arbeiten werden im Verantwortungsbereich der NAFTA Speicher Arbeitsfreigabescheine verwendet. Nähere Informationen werden Ihnen im Rahmen der Einweisung durch NAFTA Speicher vor Ort mitgeteilt.

In der Arbeitsfreigabe/Arbeitsgenehmigung werden die vor den Arbeiten, während der Arbeiten und danach einzuhaltenden Sicherheitsvorkehrungen schriftlich geregelt.

Das Übernachten auf Betriebsgeländen der NAFTA Speicher ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausgenommen von diesem Verbot sind nur Betriebsteile, in denen NAFTA Speicher ausdrücklich Örtlichkeiten für Übernachtungsmöglichkeiten ausweist.

Auf dem Betriebsgelände der NAFTA Speicher besteht absolutes Verbot von alkoholischen Getränken und Rauschmitteln. Jedes Mitbringen alkoholischer Getränke oder von Rauschmitteln ist untersagt. Beschäftigte dürfen weder durch Alkoholkonsum noch durch Rauschmittel- oder Medikamenteneinnahme in einem Zustand sein, durch den sie sich selbst oder andere gefährden können.

NAFTA Speicher behält sich vor, notwendige Kontrollen durchzuführen und zu diesem Zweck Besichtigungen von Baustellen, Containern, Unterkünften, Fahrzeugen etc. vorzunehmen.

Personen, die sich grob sicherheitswidrig verhalten oder die Sicherheitsbestimmungen missachten, werden wir vorübergehend oder dauerhaft von der weiteren Beschäftigung ausschließen.

Bevor Sie Ihre Arbeit aufnehmen

- Stellen Sie sicher, dass Sie den Namen unserer für Sie zuständigen Aufsichtsperson kennen.
- Melden Sie sich beim Eintreffen vor unserem Betriebsgelände beim Empfang/Pförtnerdienst oder unserer ständig besetzten Stelle (Zentrale Messwarte) an und sagen Sie, wer Sie sind, wie viele Personen bei Ihnen sind, wo Sie sich aufhalten werden und was Ihre Tätigkeiten sein werden.
- Melden Sie sich anschließend und vor Aufnahme der Arbeit bei unserer zuständigen Aufsichtsperson. Bei Gruppen von Beschäftigten soll diese Anmeldung durch Ihre zuständige Aufsichtsperson erfolgen.
- Sollten Sie auf einer Baustelle tätig werden, die außerhalb unseres Betriebsgeländes liegt: melden Sie sich auch hier vor Aufnahme der Arbeit bei Ihrer zuständigen Aufsichtsperson bzw. dem Baustellenleiter/-koordinator an.
- Beachten Sie die Angaben zu anderen Ansprechpartnern/Kontaktstellen.
- Prüfen Sie, ob Sie die erforderlichen schriftlichen Anweisungen, Unterweisungen, Eignungsuntersuchungen und arbeitsmedizinische Vorsorge erhalten haben. Fragen Sie im Zweifel Ihre Aufsichtsperson und/oder schauen Sie in Ihren Sicherheitspass.
- Es gibt schriftliche Anweisungen von NAFTA Speicher für eigene Einrichtungen, Tätigkeiten bzw. Stoffe/Gemische.
- Es gibt schriftliche Anweisungen von Kontraktoren für deren eigene Einrichtungen, Tätigkeiten bzw. Stoffe/Gemische.
- Wenn Sie die in den schriftlichen Anweisungen bezeichnete Einrichtungen benutzen, Tätigkeiten ausüben bzw. mit den betreffenden Stoffen/Gemischen umgehen müssen, bekommen Sie die schriftlichen Anweisungen ausgehändigt und haben diese zu beachten.
- Zu jeder schriftlichen Anweisung gehört eine entsprechende Unterweisung.



Beispiele für schriftliche Anweisungen:

- Betriebsanweisung für den sicheren Umgang mit gefährlichen Stoffen
- Anweisung für die Instandhaltung von Anlagen, wie z. B. Verdichtern
- Anweisung für die Instandhaltung von Kranen und kraftbetriebenen Hebezeugen
- Anweisung für das Führen von Erdbaugeräten und Flurförderzeugen
- Anweisung für die Bedienung von Betriebsmitteln in explosionsgefährdeten Bereichen usw.

Beispiele für Unterweisungen:

- Erste Hilfe
- Brandschutz
- Umgang mit gefährlichen Stoffen (z. B. Staub)
- Umgang mit Gefahrstoffen (z. B. Erdgas/Methan)
- Verwendung persönlicher Schutzausrüstungen
- Umgang mit bestimmten technischen Arbeitsmitteln (Flüssigkeitsstrahler, Anschlagmittel, Messgeräte etc.).

Beispiele für Vorsorgeuntersuchungen nach Grundsätzen:

- Benzol/Benzolhomologe (G 8/G 29)
- Lärm (G 20)
- Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten (G 25)
- Atemschutzgeräte (G 26)
- Bildschirmarbeitsplätze (G 37)
- Schweißrauch (G 39)w
- Arbeiten mit Absturzgefahr (G 41).

Prüfen Sie, ob Sie die erforderliche persönliche Schutzausrüstung haben. Grundsätzlich müssen Sie bei den Arbeiten in den technischen oder gefährlichen Betriebsbereichen der NAFTA Speicher ausgerüstet sein mit:

- Schutzhelm, Sicherheitsschuhen und Schutzbrille
- Schutzkleidung aus flammenhemmendem und antistatischem Material
- Schutzhandschuhe, Gehörschutz gemäß Gefährdungsbeurteilung und/oder Beschilderung.

Fragen Sie Ihre Aufsichtsperson nach weiteren nötigen Ausrüstungen. Beachten Sie darüber hinaus entsprechende Gebotsschilder:

Machen Sie sich bei Ihrer Einweisung vor Ort mit den vorhandenen Sicherheitseinrichtungen vertraut:

Wo sind Brandmelder und Not-Aus-Schalter? Wo ist das nächste Telefon? Telefonverzeichnisse hängen dort aus.



Wo ist ein Verbandskasten oder eine Krankentrage und wer ist ausgebildeter Ersthelfer?



Wo sind Feuerlöscheinrichtungen und wie funktionieren diese?



Welche optischen oder akustischen Warnsignale gibt es, und wo sind Fluchtwege und Sammelstellen?



Wenn Sie Ihre Arbeit beenden

Hinterlassen Sie Ihre Arbeitsstelle in sicherem und ordentlichem Zustand.

Prüfen Sie:

- Sind alle außer Betrieb gesetzten Sicherheitseinrichtungen wieder funktionstüchtig gemacht worden?
- Sind alle zurückbleibenden Gefahrenstellen durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. Absperrungen, Abdeckungen, Schilder etc., abgesichert?
- Sind alle Absperrungen etc., soweit die entsprechende Gefahr nicht mehr besteht, entfernt worden?
- Sind alle Abfälle und nicht mehr benötigten Materialien entfernt worden?
- Sind alle aufgetretenen Verschmutzungen restlos beseitigt worden?
- Informieren Sie die für Sie zuständige Aufsichtsperson über den Stand bzw. die Erledigung der Arbeiten.
- Geben Sie genau an, wenn einer der hier aufgeführten Punkte nicht mit „in Ordnung“ bezeichnet werden kann und warum.
- Melden Sie sich bei der Stelle wieder ab, bei der Sie sich angemeldet hatten, auch wenn Sie nur Ihren Einsatzort wechseln.

Verhalten bei Unfällen und Ereignissen

- Unfallstelle/Ereignisstelle (ab-)sichern und Eigenschutz beachten.
- Retten Sie verletzte Personen umgehend aus dem Gefahrenbereich.
- Informieren Sie, abgestuft nach der Schwere der Verletzungen, sofort die ständig besetzte Stelle (Zentrale Messwarte) der NAFTA Speicher unter der Notfalltelefonnummer +49 8031 802-100, welche bei Bedarf interne und externe Rettungskräfte alarmiert. Sollte hier kein Kontakt möglich sein, wählen Sie im Bedarfsfall den Notruf 112.

- Leisten Sie unverzüglich Erste Hilfe.
- Bekämpfen Sie, wenn möglich, die Gefahr.

Erste-Hilfe-Material von NAFTA Speicher steht bei Bedarf jedermann zur Verfügung. Entnahme von Material ist dem Personal der NAFTA Speicher unverzüglich bekannt zu geben, damit Ersatz beschafft werden kann.

Melden Sie alle Erste-Hilfe-Leistungen oder Verletzungen umgehend Ihrer Aufsichtsperson sowie NAFTA Speicher.

Vorgeschriebene Sofortmeldungen an die zuständigen Behörden/Stellen werden durch den Kontraktor oder in Abstimmung mit dem Kontraktor von NAFTA Speicher vorgenommen.

Verhalten bei Feuer

- Personenschutz geht vor Anlagenschutz!
- Zufuhr brennbarer Flüssigkeiten und Gase unterbrechen
- Brandmelder betätigen
- Löscheversuche unternehmen: in gebückter Haltung; von der windabgewandten Seite her
- möglichst mit mehreren Personen und Löschgeräten gleichzeitig löschen
- elektrische Einrichtungen nicht mit Wasser löschen.

Bei vergeblichen Löscheversuchen:

- gefährdete Bereiche verlassen
- Hilfe herbeirufen (siehe Notruffeinrichtung)
- andere Mitarbeiter warnen
- Räume mit automatischen Löschanlagen beim Ansprechen der akustischen/optischen Warnung sofort verlassen.

Vorgeschriebene Sofortmeldungen an die zuständigen Behörden/Stellen werden durch den Kontraktor oder in Abstimmung mit dem Kontraktor von NAFTA Speicher vorgenommen.

Verhalten bei Umweltschäden

- Personenschutz geht vor Anlagenschutz!
- Versuchen Sie, das Austreten von Stoffen zu stoppen (Not-Aus betätigen, Öffnungen verschließen etc.).
- Versuchen Sie, das Eindringen von Stoffen in den Erdboden oder in Gewässer zu verhindern oder wenigstens zu vermindern.
- Versuchen Sie, Auffangbehälter unterzustellen, Abflüsse in Kanäle zu verschließen oder aufsaugende Mittel aufzubringen.
- Rufen Sie andere Mitarbeiter zur Hilfe herbei.
- Verständigen Sie unverzüglich die ständig besetzte Stelle (Messwarte) oder die Stelle, bei der Sie sich angemeldet hatten, oder eine Aufsichtsperson.

Vorgeschriebene Sofortmeldungen an die zuständigen Behörden/Stellen werden durch den Kontraktor oder in Abstimmung mit dem Kontraktor von NAFTA Speicher vorgenommen.

Checkliste Arbeitsbeginn

- Anmeldung erfolgt? Wer, wie viele, wo, was?
- Wer sind die zuständigen Aufsichtspersonen?
- Melde- und Informationswege bekannt?
- Alle schriftlichen Arbeitsgenehmigungen vorhanden?
- Sind Gefährdungsbeurteilungen vorhanden?
- Alle Unterweisungen und Einweisungen erhalten?
- Erforderliche Schutzausrüstung verfügbar? – Ich werde diese einsetzen!
- Alle Umweltschutzmaßnahmen ergriffen?
- Not-Aus-Schalter und Notrufeinrichtungen bekannt?
- Standorte von Verbandkästen und Krankentragen bekannt?
- Ersthelfer bekannt?
- Standorte von Brandmeldern und Feuerlöscheinrichtungen bekannt?
- Umgang mit diesen Einrichtungen bekannt/geübt?
- Sind alle Warnsignale bekannt?
- Welche Fragen sind noch offen? – Ich kläre diese!

Bitte nutzen Sie diese als Kopiervorlage für Ihre tägliche Kontrolle.

Danke!

Ihr NAFTA Speicher Team

Ausnahmen:

Von den Festlegungen dieses Sicherheitsmerkmals darf nur abgewichen werden, wenn NAFTA Speicher dazu eine schriftliche Genehmigung erteilt hat.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....





nafta-speicher.de